

Duldung

Arbeit und Ausbildung für Menschen mit einer Duldung

Wollen Sie arbeiten? Oder wollen Sie eine Ausbildung machen? Wir informieren Sie, was Sie mit einer Duldung machen können.



Der Projektverbund »BleibNet proQuali (BpQ)« wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel.

Mit einer Duldung bleiben Sie ausreisepflichtig, **werden aber vorübergehend weiterhin in Deutschland geduldet**. Duldungen können aus verschiedenen Gründen erteilt werden. Eine Duldung erlischt, wenn Sie aus Deutschland ausreisen.

Mit einer Duldung besteht für Sie in der Regel eine **Residenzpflicht**. Das heißt, Sie dürfen sich nur im Bundesland Brandenburg bewegen. Die Residenzpflicht gilt mindestens für die ersten drei Monate des Aufenthalts. Die Residenzpflicht kann verlängert werden.

Erhalten Sie mit einer Duldung Sozialleistungen nach dem AsylbLG, dann besteht für Sie eine **Wohnsitzauflage**. Sie dürfen ihren Wohnort also nicht frei wählen. Sie müssen in der Stadt wohnen bleiben, in der sie gerade wohnen. Wenn Sie mit einer Duldung mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, kann die Wohnsitzauflage durch die Ausländerbehörde aufgehoben werden. Die Streichung der Wohnsitzauflage muss bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes beantragt werden.

Die Ausbildungsduldung

Wenn Sie mit einer Duldung eine Ausbildung beginnen, erhalten sie eine **Ausbildungsduldung**.

Die Ausbildungsduldung kann frühestens 7 Monate vor Beginn der Berufsausbildung bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Die Ausbildungsduldung wird von der Ausländerbehörde dann 6 Monate vor Beginn der Ausbildung erteilt.

Die Ausbildungsduldung gilt für die Dauer des Ausbildungsvertrages (in der Regel 3 Jahre). Nach Beendigung der Ausbildung gilt die Ausbildungsduldung 6 Monate weiter. In diesen 6 Monaten müssen Sie eine Arbeit im erlernten Beruf finden.

Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

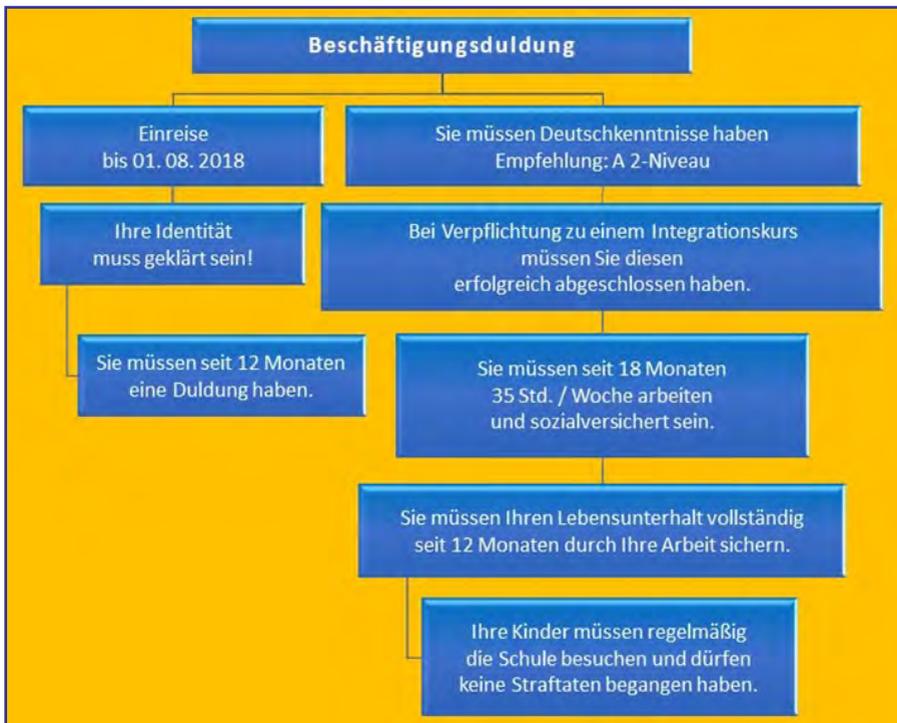
- **Ihre Identität muss geklärt sein!**
- Sie müssen sich mindestens 3 Monate geduldet in Deutschland aufhalten.
- Sie müssen eine qualifizierte Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf aufnehmen
oder
- Sie müssen eine Assistenz- oder Helferausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf aufnehmen. Nach dieser Assistenz- oder Helferausbildung muss eine Zusage für eine Berufsausbildung von einem Betrieb vorliegen.

Die Beschäftigungsduldung

Wenn Sie eine Duldung und eine Arbeit haben, dann können Sie eine **Beschäftigungsduldung** bei Ihrer Ausländerbehörde beantragen.

Eine Beschäftigungsduldung erhalten Sie für 30 Monate. Danach soll Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilen.

Auch Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner und Ihre minderjährigen Kinder erhalten die Beschäftigungsduldung und später dann auch eine Aufenthaltserlaubnis wie Sie.



Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Sie müssen bis spätestens 1. August 2018 nach Deutschland eingereist sein!**
- **Ihre Identität muss geklärt sein!**
- Sie müssen sich mindestens 12 Monate mit einer Duldung in Deutschland aufhalten.
- Sie müssen seit 18 Monaten mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten (Alleinerziehende müssen 20 Stunden pro Woche arbeiten).
- Sie müssen Ihr Geld seit einem Jahr selbst verdienen. Das heißt: Sie dürfen in dieser Zeit keine staatlichen Leistungen beziehen.
- Sie müssen ausreichend Deutsch sprechen.
- Wenn Sie und Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs hatten, müssen Sie den Kurs bestanden oder ohne eigene Schuld abgebrochen haben (z. B. Arztbescheinigung).
- Ihre schulpflichtigen Kinder müssen die Schule besuchen.

Eine Beschäftigungsduldung kann nur bis Ende Dezember 2023 beantragt werden!

Duldungen „für Personen mit ungeklärter Identität“

Bei einer Duldung mit dem Zusatz

„für Personen mit ungeklärter Identität“

dürfen Sie nicht arbeiten und müssen in der Stadt bleiben, in der sie gerade leben (**Wohnsitzauflage**).

Unsere Kontaktadressen sind:

Netzwerk **BleibNet proQuali** Bundesland Brandenburg

Koordination • Teilprojekt 1
**BBAG - Berlin-Brandenburgische
Auslandsgesellschaft e.V.**

Leitung: **Monika Kadur**
Kilian Kindelberger
0331 / 74 00 09 76
kadur@bbag-ev.de
k.kindelberger@bbag-ev.de

Skills proQuali • Teilprojekt 2
**BBAG - Berlin-Brandenburgische
Auslandsgesellschaft e.V.**

Standort Potsdam
Schulstr. 8 b, 14482 Potsdam
Fadia Foda • Arndt Sändig
Tel. 0331 / 74 00 09 76
foda@bbag-ev.de
saendig@bbag-ev.de

Standort Brandenburg / Havel
Gotthardt Kirchplatz 10
14770 Brandenburg a. d. H.
Manuel Ryll • Juan Arenas
Tel. 03381 / 891 78 77
ryll@bbag-ev.de
arenas@bbag-ev.de

Teilprojekt 3
**Caritasverband der Diözese
Görlitz e.V. - Region Cottbus**
Franz Göbel • Heike Petersen
Straße der Jugend 23, 03046 Cottbus
Tel. 0355 / 38 00 37 - 71
Mobil 0174 / 183 14 04
bleibnet@caritas-goerlitz.de

Teilprojekt 5
**Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.**
Dr. Christian Lawrence
Eisenbahnstr. 16
15517 Fürstenwalde
Tel. 03361 / 77 08 - 17
c.lawrence@caritas-brandenburg.de

Teilprojekt 6
**IHK-Projektgesellschaft
mbH Ostbrandenburg**

Standort Frankfurt (Oder)
Puschkinstr. 12b, 15236 Frankfurt (Oder)
Joanna Dulej
Tel. 0335 / 56 21-21 16
dulej@ihk-projekt.de

Görlitzer Str. 17, 15232 Frankfurt (Oder)
Daniel Klee
Tel. 0335 / 60 69 61 35
Mobil 0170 / 980 21 24
klee@ihk-projekt.de

Standort Eberswalde
Heegermühler Str. 64
16225 Eberswalde
Christine Meier • Matthias Arendt
Mobil 0170 / 549 18 03
meier@ihk-projekt.de
arendt@ihk-projekt.de

Teilprojekt 7
**Förderverein des Brandenburgischen
Flüchtlingsrats e.V.**
Fabrikstr. 10, 16761 Hennigsdorf
P.V. Sonkeng Tegouffo
Vincent Olabode da Silva
Mobil 0176 / 81 91 48 72
Mobil 0151 / 42 02 74 26
sonkeng@fluechtlingsrat-brandenburg.de
dasilva@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Teilprojekt 11
Frauenclub Viet Hong e.V.
Schulstr. 8 b, 14482 Potsdam
Hai Bluhm • Thuan Pham
Mobil 0157 / 52 44 02 55
Mobil 0152 / 239 178 90
haibluhm@hotmail.com
phamthuan.119@gmail.com

Beratungsstelle Wittenberge (Kaufhaus)
Bahnstraße 51, 19322 Wittenberge
Hai Bluhm
Mobil 0157 / 52 44 02 55
haibluhm@hotmail.com

Welcome to

BleibNet proQuali

